



GEMEINDEAMT BAD TATZMANNSDORF

7431 Bad Tatzmannsdorf, Joseph Haydn-Platz 1
Tel. 03353/8278 oder 8833 - Fax 03353/8833-6
e-mail: post@bad-tatzmannsdorf.bgld.gv.at - UID-Nr. ATU 59074879

Bad Tatzmannsdorf, am 14.12.2022

NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 45 der Bgld. GemO., über die am Mittwoch, den 14.12.2022 im **Reduce Kultursaal** **abgeführten Sitzung des Gemeinderates (6/2022)** von Bad Tatzmannsdorf.

Beginn: 17:30 Uhr

Anwesend:

Bgm. Stefan **LAIMER** als Vorsitzender, DI Alfred **NEUBAUER (ÖVP)**, Ernst **KARNER (ÖVP)**, Ing. Christian **NEUBAUER (ÖVP)**, Christian **SODL (ÖVP)**, Harald **ZUMPF (ÖVP)**, RgR Gabriel **HOFFMANN (ÖVP)**, Walter **MÜHL (ÖVP)**, Christian **JOBST (ÖVP)**, Mag.a Christine **KOTSCHAR (SPÖ)**, Markus **REHLING (SPÖ)**, Dr.in Ute **SEPER (SPÖ)**, Dietmar **OCHSENHOFER (SPÖ)**, Yael **SPIOLA (SPÖ)**, Dipl.-Ing. Thomas **MARSCHALL, MSc (SPÖ)**, Mag. (FH) Oliver **SNURER, MSc (SPÖ)** **ab 17:34 Uhr**, Ersatz GR Susanne **PANZENBÖCK (PFFPÖ)** Mag. Andreas **EIGENBAUER (PFFPÖ)**

Es fehlen: GR DI Dr. Dietrich **WERTZ (PFFPÖ)** -entschuldigt

Schrifführerin: VB Linda Peschek-Palaneck

Zuhörer: Manuela Hatzl, Gert Haidwagner, Lukas Szuklits und ab 18.42 Uhr Gerhard Wallis

Anlagen:

- Anlage 1: Zuhörerliste
- Anlage 2: Abgabenverordnung und Hebesätze 2023
Tarife 2023 Freizeitzentrum Bad Tatzmannsdorf
Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
- Anlage 3: Voranschlag 2023 – Entwurf
Mittelfristiger Finanzplan 2023 – Entwurf
Ausgaben VA 2024

Bgm. Stefan Laimer begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung der Sitzung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Er stellt die Frage, ob Einwendungen oder Erinnerungen zur Verhandlungsschrift vom 16.11.2022 gegeben sind. Nachdem keine Stellungnahmen gegeben sind, erklärt er diese Niederschrift für genehmigt und steigt in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bestellung des Jugendreferenten
3. Abgaben- und Hebesätze- FZZ

4. **Vereinssubventionen 2023**
5. **Voranschlag 2023** (VRV 2015, Bgld. GemO 2003, GHO 2021, Richtlinien HH 2023, Zahl A2/G.G1279-10010-2-2022)
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
6. **Kündigung Pachtvertrag Kinderspielplatz Jormannsdorf**
7. **Festsetzung Arbeitskreise**
8. **Aufhebung der Bausperre**
 - a) **OSG-Welle 2**
9. **Grundabtretungen Riegelweg**
 - a) **Barbara Schönfeldinger und Mario Röhring, Gst. Nr. 347/2, KG Bad Tatzmannsdorf**
 - b) **Kathrin und Philipp Frühwirth. Gst. Nr. 341/10, KG Bad Tatzmannsdorf**
 - c) **Ingrid Ochsenhofer-Pavdi und Othmar Pavdi, Gst. Nr. 339/1, KG Bad Tatzmannsdorf in Straßenbreite inkl. Umkehrplatz 9 x 9 m**
10. **Personalangelegenheiten**
11. **Allfälliges**

Bgm. Laimer setzt folgenden Tagesordnungspunkt NEU fest.

Punkt 2 NEU: Vogelsangwald- Gespräche zur Verpachtung an die Gemeinde

Weiters stellt Bgm. Stefan Laimer die Frage, ob Anmerkungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gegeben sind. Hierauf gibt er die gesamte Tagesordnung, wie folgt, bekannt und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1. **Bericht des Bürgermeisters**
2. **Vogelsangwald- Pacht durch Gemeinde**
3. **Bestellung des Jugendreferenten**
4. **Abgaben- und Hebesätze- FZZ**
5. **Vereinssubventionen 2023**
6. **Voranschlag 2023** (VRV 2015, Bgld. GemO 2003, GHO 2021, Richtlinien HH 2023, Zahl A2/G.G1279-10010-2-2022)
 - f) Abgaben und Entgelte
 - g) Höhe des Kassenkredites
 - h) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - i) Stellenplan
 - j) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
7. **Kündigung Pachtvertrag Kinderspielplatz Jormannsdorf**
8. **Festsetzung Arbeitskreise**
9. **Aufhebung der Bausperre**
 - b) **OSG-Welle 2**
10. **Grundabtretungen Riegelweg**
 - d) **Barbara Schönfeldinger und Mario Röhring, Gst. Nr. 347/2, KG Bad Tatzmannsdorf**
 - e) **Kathrin und Philipp Frühwirth. Gst. Nr. 341/10, KG Bad Tatzmannsdorf**
 - f) **Ingrid Ochsenhofer-Pavdi und Othmar Pavdi, Gst. Nr. 339/1, KG Bad Tatzmannsdorf in Straßenbreite inkl. Umkehrplatz 9 x 9 m**
11. **Personalangelegenheiten**
12. **Allfälliges**

Mit der Beglaubigung der heutigen Niederschrift werden **GR Mag. Andreas EIGENBAUER** und **GR DI Marschall Thomas** beauftragt.

Hierauf wird in die Abarbeitung der heutigen Tagesordnung eingetreten.

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

- a) Laut § 38 Abs 3 GemO muss die TO für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht werden. Dies wurde leider verabsäumt. Die TO für die Sitzung wurde jedoch auf der Homepage kundgemacht. Es steht auf der heutigen TO kein Punkt, der trotz dieses Mangels nicht beschlossen werden könnte. Bürgermeister Laimer entschuldigt dieses Versäumnis.
- b) Der Nachtragsvoranschlag 2022 wurde von Land Burgenland in einem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von EUR -841.400,00 sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von EUR -1.177.600,00 zur Kenntnis genommen. Bürgermeister Laimer bedankt sich besonders bei Heike Schranz für den Einsatz und die tolle Arbeit.
- c) Rückblick Christkindlmarkt „Bad Tatzmannsdorfer-Weihnacht“: es war eine gelungene Veranstaltung. Der Christkindlmarkt war an beiden Tagen gut besucht, besonders am Sonntag. Für das nächste Jahr gibt es schon gute Ideen, weitere Highlights stehen auf dem Programm. Da es zeitgleich viele andere Veranstaltungen in Bad Tatzmannsdorf gegeben hat, sollte in Zukunft eine bessere Planung und Koordination stattfinden- Festgehalten wird, dass die am Samstag durchgeführte dance2gether Weihnachtshow eine wunderbare Veranstaltung war, hier geht ein Danke an Manuela Hatzl (ZuhörerIn) in Vertretung.
- d) Am Montag, dem 12.12.2022 fand die Wasserverbandsitzung statt, in der sich der Vorstand neu konstituiert hat. Der Obmann wird wieder von Bad Tatzmannsdorfer Seite besetzt – die Gemeinde Bad Tatzmannsdorf hält 58 % am Wasserverband und daher steht der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf laut Satzungen der Obmann zu. Das neue Gremium Wasserverband setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|-----------------------|---|
| Obmann: | Ing. Christian Neubauer |
| Vorstand: | Bgm. Stefan Laimer |
| Delegiertes Mitglied: | Vzbgm. Mag.a Christine Kotschar,
Markus Rehling
DI Dr. Dietrich Wertz |
| Rechnungsprüfer: | DI Alfred Neubauer |
- e) Baulandmobilisierungsabgabe: Eine Postwurfsendung vom Land Burgenland ist zugestellt worden und auf der Gemeinde liegt ein Leitfaden auf. Ein Punkt ist aktuell interessant- wenn eine Bausperre aufrecht ist, trifft die Baulandmobilisierungsabgabe nicht in Kraft. Ursprünglich war angedacht, die Bausperre in Bad Tatzmannsdorf vorzeitig aufzuheben, Bürgermeister Laimer sieht aber derzeit keine Notwendigkeit dafür.
- f) Energiegenossenschaft – Es hat in Oberwart einen großen Vortrag über Energiegenossenschaft von der RAIKA gegeben, dieser wurde sehr gut angenommen und ist sehr interessant. Am 23.12.2022 hat Bgm. Stefan Laimer mit Dir. Kornhofer von der Raiffeisen Bank einen Termin und avisiert für Ende Jänner / Anfang Feber eine Veranstaltung in Reduce Saal, in der die Energiegenossenschaft seitens der RAIKA präsentiert wird. Die Bevölkerung wird mittels Info/Flugzettel informiert.

TOP 2: Vogelsangwald: Gespräche zur Verpachtung an die Gemeinde

Bgm. Stefan Laimer berichtet, dass die Forstarbeiten im Vogelsang hohe Wellen schlagen. Alle Gemeinderät*innen haben sicherlich das Mail von GR Mag. Andreas Eigenbauer gelesen. Bgm. Stefan Laimer hat sich am Montag, 12.12.2022 mit Herrn Mag. Andreas Leitner, GF der Kurbad GmbH in Verbindung gesetzt. Es wurde von ihm bestätigt, dass die Durchforstung unbedingt notwendig ist. Eine Durchforstung ist ca. alle 2 Jahre notwendig,

da die Gefahr durch kranke Bäume etc. rechtzeitig erkannt werden kann. In den letzten 10 Jahren wurde keine Durchforstung durchgeführt.

Mag. Leitner hat bestätigt, dass die Vorgangsweise der Durchforstung gemeinsam mit dem Naturschutz Burgenland, dem Bezirksförster und der Landesforstbehörde als vollkommen korrekt, richtig und notwendig bestätigt wurde. Mag. Leitner wird auch Infotafel aufstellen lassen.

Bgm. Stefan Laimer wurde diese Woche von BürgerInnen darauf angesprochen, dass die Gemeinde was tun soll, es sollte z.B. ein Gutachten bzw. ein Gegengutachten erstellt werden. Er möchte nochmals folgendes betonen: Der Wald ist nicht im Besitz der Gemeinde. Bgm. Laimer hat bei Mag. Leitner vorgefühlt. Ein Verkauf des Vogelsangwaldes kommt nicht in Frage, eine Verpachtung kann besprochen werden. Die Idee den Vogelsangwald zu pachten ist eine gute Idee, wenn die Gemeinde die Pflege und Hege übernimmt. Nicht nur für die Bevölkerung wäre die Nutzung und Erweiterung des Angebotes von Interesse- sondern auch für die Kurbad GmbH. Gespräch sollte noch vor Weihnachten mit Mag. Leitner gesucht werden in Begleitung von Umweltgemeinderätin und auch Mag. Andreas Eigenbauer (Pacht und steuerliche Fragen).

Der TOP wird zur Diskussion gestellt:

GR Susanne Panzenböck teilt mit, dass sie persönlich sehr enttäuscht ist, es gab eine Begehung und Mag. Leitner hat zugesichert, dass die Durchforstung „sehr sanft“ gemacht wird und nur die kaputten und kranken Bäume entfernt werden. Sie selbst ist Anrainerin und hat sich das vor Ort angeschaut, die Bäume, die dort liegen sind nicht wirklich alle krank – es handelt sich ihrer Meinung nach um eine aggressive Abholzung. Sie möchte in den Raum stellen, dass der Wald als Erholungs- und Wohlfühlfunktion, als Klimaregulator, als Wasserspeicher und zur Befestigung des Erdreiches dient. Wir alle wissen bei der katholischen Kirche schiebt der Hang von oben. Jetzt fehlen die Bäume, der Wind kann noch besser durchfahren und noch mehr Bäume schädigen. Ihr fehlt dafür das Verständnis. Sie wurde angesprochen, warum die Gemeinde nichts tut.

Bgm. Stefan Laimer merkt an, dass der Naturschutz Burgenland, die Bezirksförster, die Landesforstbehörde bei dieser Durchforstung involviert sind. Es wurden Gutachten erstellt und nach diesen wird vorgegangen. Mag. Leitner kann nichts dafür. Bei der ersten Begehung hatte sich noch nicht herausgestellt, dass der Befall bzw. die Sicherheitsmaßnahmen in dem Ausmaß sind. Man sollte sich vom optischen Eindruck nicht täuschen lassen. Wenn ein Baum, der auf die ersten zwei bis drei Meter, gesund aussieht, heißt das nicht, dass der Baum auch gesund ist.

GR Susanne Panzenböck findet es auffällig, dass das obere Drittel vollkommen abgeholzt ist.

GR Walter Mühl wirft ein, dass es hier um keinen Kahlschlag handelt.

Bgm. Stefan Laimer stellt auch fest, dass es kein Kahlschlag ist. Er war selbst mit Mag. Leitner am Montag vor Ort. Natürlich, wenn dichte Bäume (z.B. Kiefern) abgeholzt werden, entsteht der Eindruck des Kahlschlages.

Nochmals wird vom Vorsitzenden festgehalten, dass die Gemeinde nur anbieten kann, den Vogelsangwald zu pachten.

Es wurde der Gemeinde schriftlich bestätigt, dass es sich um eine notwendige Durchforstung handelt und das wird von ihm als Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

GR Andreas Eigenbauer möchte festhalten, dass die Durchforstung durchgeführt werden muss, ihm persönlich erscheinen die Arbeiten im oberen Drittel als massiv übertrieben.

Auch am Wegrand werden vermutlich noch Bäume wegkommen, da argumentiert wird, dass diese die gefährlichsten Bäume sind. Ob das so stimmt, sei dahingestellt, denn Fachleute gibt es in alle Richtungen und die Forstabteilung sieht es vielleicht aus wirtschaftlicher Sicht. Eine Pacht wäre seiner Meinung sinnvoll.

GR Ernst Karner möchte darauf hinweisen, dass aus seiner Erfahrung nicht zuzuwarten ist. Die Gespräche sollten nicht zu lange mit der Kurbad GmbH geführt werden, man sollte gleich direkt mit dem Eigentümer sprechen, alles andere wird nichts bringen.

Bgm. Stefan Laimer wird das Gespräch unter Beziehung von GR Seper und GR Eigenbauer so rasch als möglich vereinbaren.

TOP 3: Bestellung des Jugendreferenten

Jugendgemeinderat: Der Gemeinderat kann für die Dauer seiner Funktionsperiode aus dem Kreis seiner Mitte eine/n Jugendgemeinderat/rätin wählen. Der/die Jugendgemeinderat/rätin darf nicht älter als 28 Jahre sein und unterstützt den Bürgermeister bei der Jugendarbeit.

Da niemand im Gemeinderat unter 28 Jahren ist (ein Ersatzgemeinderat darf diese Position nicht ausüben) wird von Bgm. Laimer festgestellt, dass er einen Jugendreferenten ernennen kann. Von der SPÖ erfolgt durch Vizebürgermeisterin Kotschar der Vorschlag, dass Ersatzgemeinderat Lukas Szuklits das Amt ausübt. Bgm. Laimer bestätigt nach Rücksprache mit der BH, dass ein Ersatzgemeinderat das Amt des Jugendreferenten übernehmen kann. Bgm. Laimer stellt den Antrag, Ersatzgemeinderat Lukas Szuklits zum Jugendreferenten zu ernennen und dies ergeht der **einstimmige Beschluss**. Dieser nimmt die Ernennung an.

TOP 4: Abgabenverordnung und Hebesätze FZZ 2023

Bgm. Laimer nimmt Bezug auf die Beratung im Gemeindevorstand und dessen Beschlussempfehlung. Demnach sollten die Abgabenverordnungen und Hebesätze sowie die Tarife für das Freizeitzentrum 2023 gleich wie im Finanzjahr 2022 Bestand haben, einzig im Bereich Wasser soll es eine Erhöhung geben.

Es gab eine außertourliche konstituierende Sitzungsvorbereitung für die Wasserverbandsitzung, und dort wurde besprochen, wenn Erhöhungen im Bereich Wasser durchgeführt werden, machen das alle drei Gemeinden gleich – Mariasdorf – Oberschützen und Bad Tatzmannsdorf. Aufgrund der Tatsache, dass der Zukauf von Wasser gestiegen ist und sehr viel Wasser zugekauft werden musste, sind die Preise erhöht worden. Der Wasserverband musste zu erhöhten Preisen einkaufen. Die Erhöhung soll lediglich von Netto EUR 1,64 (EUR 1,80 brutto) auf Netto EUR 1,82 (EUR 2,00 Brutto) steigen. Es handelt sich um eine minimale Erhöhung. Die Erhöhung sollte im minimalen Bereich immer durchgeführt werden, da es für den Endverbraucher dann nicht immer so eine große Belastung darstellt.

GR Ernst Karner begründet diese Preiserhöhung mit der Tatsache, dass Wasser zugekauft wurde.

GV Ing. Christian Neubauer berichtet, dass der Wasserverband im Jahr ca. 500.000 bis 600.000 m³ Wasser verbraucht. Aufgrund der Trockenheit wurden heuer 170.000 m³ vom Südverband zugekauft und dort kostet EUR 1,70/m³ für den Wasserverband und wird mit EUR 1,00/m³ an die Gemeinden weiterverkauft.

Bgm. Stefan Laimer möchte ergänzen, dass um EUR 253.000,00 im letzten Jahr zugekauft wurde. Es war ein sehr trockenes Jahr, viele Poolfüllungen im Mai, Bewässerung der Sportanlagen. Die Großbetriebe haben mit dem Wasserverband direkte Vereinbarungen.

Im 1. Quartal 2023 wird es Gespräche mit dem Wasserverband Süd und den Großbetrieben geben, damit die Wasserdurchlaufmengen, an schönen Tagen im Mai, nicht an die Grenzen gehen.

GV Ing. Christian Neubauer regt an über einen Poolfüllungskalender nachzudenken, damit hier nicht einfach jeder seinen Pool füllt, sondern in genauer Absprache mit den zuständigen Stellen, das betrifft dann nämlich auch den Rückgang von Quell- und Brunnenwasser.

GR Walter Mühl regt an, ob man nicht eine Poolfüllgebühr in trockenen Zeiten nachdenken sollte, da ja dann die Leute über die Befüllung mehr nachdenken würden.

Nach Beratung erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden der **einstimmige Beschluss**: Der Gemeinderat beschließt die Abgabenverordnung und Hebesätze – FZZ 2023 sowie die Anhebung der Wasserbezugsgebühr per 01.01.2023 auf EUR 2,00/m² brutto. Die entsprechenden Verordnungen sind Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses – Anlage 2).

TOP 5: Vereinssubventionen 2023

Bgm Stefan Laimers teilt mit, dass die Aufteilung der Subventionen für das Jahr 2023 gleichbleiben.

Die Liste der Subventionen wurde auf Sharepoint geteilt. Im nächsten Jahr sollen sich die Subventionsvoraussetzungen ändern und die Voraussetzungen neu geschaffen werden (Mitgliederanzahl, Leistungsbezogen). Bitte in den Vereinen weitertragen, dass der Nachweis für die Subvention zu erbringen ist. Das wird seitens der Gemeinde auch kontrolliert.

GV Markus Rehling regt an, dass im nächsten Jahr von der Gemeinde geprüft wird, wofür das Geld ausgegeben wurde und bei Nichtvorlage die Subvention rückzuerstatten ist.

Bgm. Stefan Laimer weist darauf hin, dass jeder Verband, der von einer öffentlichen Institution Geld bekommt, dies auch ordentlich mit Zahlungsnachweisen belegen muss. Dies ist auch relativ einfach auf die Subventionen durch die Gemeinde auszulegen. Das Thema wurde auch schon vom Prüfungsausschuss kontrolliert und es ergeht auch der Antrag an den

Ausschuss des Prüfungsobmannes, dass auch hier wieder stichprobenmäßig kontrolliert wird.

SUBVENTIONSANSUCHEN 2023

	VA-Stelle	Lieferant	Verein	Subventionswunsch d. Ver.	Nachweis 2022	Subvention Gmde BT 2023
1	1/269-757010	2904	SC Bad Tatzmannsdorf	JA	*	1.500,00 €
			Sondersubvention 100 Jahre	JA		2.000,00 €
2	1/269-75708	13581	Golf und Countryclub	JA	*	700,00 €
3	1/269-757010	2904	SC Bad Tatzmannsdorf - Nachwuchs	JA	*	1.000,00 €
4	1/269-7509		SPG Avita Therme Nachwuchs			1.000,00 €
5	1/269-757020	2907	ESV-Bad Tatzmannsdorf	JA	*	2.200,00 €
6	1/269-757040	2906	Skiklub Bad Tatzmannsdorf	JA	*	1.000,00 €
7	1/321-757010	2859	Blasmusik Oberschützen-BT	JA	*	2.000,00 €
8	1/321-757020	2867	Volkstanzgruppe BT	Nein	*	- €
9	1/321-757030	10794	Kurbühne BT	JA	*	1.500,00 €
10	1/362-757000	2861	BT Verein f. Kultur, Umweltschutz & Ortsverschönerung	JA	*	2.500,00 €
11	1/390-757000	2862	Röm.-kath. Pfarre BT	JA	*	2.000,00 €
12	1/435-757020	11984	Sulzriegler-Burschenschaft	JA	*	200,00 €
			Sondersubvention 50 Jahre			500,00 €
13	1/390-757010	4091	Evangelische Kirchengemeinde BT	JA	*	2.000,00 €
14	1/429-757000	3393	Seniorenbund	JA	*	700,00 €
15	1/429-757000	3392	Pensionistenverband	JA	*	500,00 €
16	1/429-757000	8468	Freiheitlicher Seniorenring	JA	*	500,00 €
17	1/429-757000	11319	Sportsektion der Senioren	JA	*	200,00 €
18	1/060-726000	3096	Verein der Bgld. Naturschutzorgane	JA	*	200,00 €
19	1/269-757030	2652	Tennisclub BT	JA	*	1.000,00 €
20	1/269-757070	7683	Sektion Fischen	JA	*	300,00 €
21	1/269-757050	9551	Dance2gether	JA	*	3.000,00 €
22	1/211-728000	14011	Elternverein VS	JA	*	1.000,00 €
23	1/269-75706	2831	Bogenschießverein	JA	*	700,00 €
						28.200,00 €

Die Gesamtsumme der Subventionsansuchen beläuft sich auf EUR 28.200,00.

Bgm. Stefan Laimer stellt den Antrag, die Subventionsansuchen 2023 für alle beantragenden Vereine in Gesamthöhe von EUR 28.200,00 zu beschließen. Dieser Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 6: Voranschlag 2023

- Abgaben und Entgelte
- Höhe des Kassenkredites
- Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- Stellenplan
- Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Bgm. Laimer berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2022 als Basis für die Erstellung des Voranschlag 2023 genommen wurde. Bgm. Laimer verweist auf den VA auf

Sharepoint, der auch allen Fraktionen ausgedruckt übermittelt wurde – Entwurf des Voranschlages 2023 sowie die Übersichtstabelle aller Vorhaben, die im Jahr 2023 geplant sind bzw. zur Umsetzung kommen sollen. Dazu wird angemerkt, dass die Vorhaben – gemäß Ergebnis aus der Budgetsitzung mit den Fraktionen – im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan abgebildet sind.

Bgm. Laimer fragt vorab nach Wortmeldungen und erteilt das Wort an GR Mag. Eigenbauer und dieser führt aus:

Die PFFPÖ-Fraktion hat den Voranschlag intensiv geprüft, in einigen Punkten mit Bgm. Stefan Laimer und VB Heike Schranz Rücksprache gehalten und stimmt dem Voranschlag 2023 zu. Zu den wichtigsten Punkten führen wir wie folgt aus:

EINNAHMEN: Die Einnahmen sind (soweit möglich und nicht vorgegeben) sorgfältig geplant. Insbesondere der Anstieg der Kommunalsteuer von 778.000 (RA 2019) auf 792.000 (VA 2023) ist plausibel (Die Kommunalsteuereinnahmen werden aufgrund der KV-Anpassungen noch höher liegen). Auch die Steigerungen im Gebührenhaushalt sind aufgrund der Preisentwicklung nachvollziehbar.

AUFWENDUNGEN: Bei den Aufwendungen nach Ansicht der PFFPÖ nach einige Positionen zu hoch angesetzt und einige Positionen nicht sachgerecht zugeordnet. Diese Positionen können über einen Nachtragshaushalt bereinigt werden.

Die Position „planmäßige Abschreibung“ im Bereich 211 Volksschulen in Höhe von 535.000, die einen teilweisen Buchwertabgang des Altgebäudes der bisherigen Volksschule beinhaltet, sehen wir als zu niedrig an.

Die Begründung (PEB), dass nicht das ganze Gebäude abgerissen wurde, ist zwar korrekt, jedoch ist durch die Errichtung des Superädifikates durch die PEB auch das zivilrechtliche Eigentum für den „Restbestand“ des alten Volksschulgebäudes auf die PEB übergegangen. Es ist daher der gesamte Buchwert des alten Volksschulgebäudes (inkl. alter abgerissener Turnsaal) auszubuchen. Anstatt 535.000 wäre der Wert daher mit ca. 1,1 Mio. im Ergebnishaushalt als Aufwand anzusetzen.

Geprüft sollte jedoch werden, ob der Sachverständigenwert in der Eröffnungsbilanz nicht zu hoch angesetzt war und daher teilweise gegen das Eigenkapital rückgebucht werden könnte (Frage an das Land ist notwendig), was sich positiver auf den Ergebnishaushalt auswirken würde.

Dieser Punkt ist bis zum RA 2023 abzuklären.

VERMÖGEN: Sehr zu begrüßen sind die hohen angesetzten Werte für Investitionen. Es wird 2023 wahrscheinlich möglich sein, den Wertverlust im Vermögensverzeichnis von ca. 2 Mio. EUR (Abschreibung + Buchwertabgang) auszugleichen. Besonders wichtig für die künftige Ortsentwicklung sind die beiden Großprojekte „Rathaus“ und „Freizeitzentrum“.

FINANZSPITZE (Cash Flow): „Dank“ der starken Inflation wird die freie Finanzspitze (trotz hoher Ratenbelastung bei der PEB ca. 250.000 für ein volles Jahr) voraussichtlich wieder zwischen 900.000 und 1 Mio. liegen, wodurch das Investitionspotential der Gemeinde erheblich ist.

a.) Abgaben und Entgelte

Bgm. Laimer verweist auf den Entwurf des Voranschlages 2023 – Seite 13, wo der Finanzierungshaushalt dargestellt wird.

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung zeigt sich mit **€ 6.993.000,00**. Die Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung im Voranschlag bildet sich im Voranschlag 2023 mit **€ 6.622.800,00** ab.

Bgm. Laimer hält fest, dass sich der Saldo 1 (Geldfluss aus der Operativen Gebarung) mit **€ 370.200,00** erzielen lässt. Die investive Gebarung (Summe der Einzahlungen) stellt mit **€ 373.900,00** die Einnahmen aus den diversen Förderungen dar.

In weiterer Folge verweist Bgm. Laimer auf die Projektübersichtsliste, in welcher die Investitionen ab 2023 dargestellt werden, und erläutert diese.

Die Großprojekte werden im Mittelfristigen Finanzplan mit Zinsen und Tilgung ausgewiesen.

Verweis auf Seite 14 des Voranschlagsentwurfes. Hier wird der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit einem **Minus von € 1.885.800,00** dargestellt.

Bgm. Laimer gibt den heutigen Kontostand bekannt: **€ 2.193.372,65** (Stand 14.12.2022)

Somit zeigt sich der VA-Entwurf 2023, wie folgt:

	Finanzierungshaushalt	Ergebnishaushalt
Aufbringung FVA/EVA	7.916.900,00	7.648.900,00
Verwendung FVA/EVA	9.802.700,00	8.053.300,00
Differenz FVA/EVA	- 1.885.800,00	- 404.400,00

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen stellt einen Restbetrag des Vermögens in der Höhe von € -404.400,00 welche auf die Abschreibungen zurückzuführen sind, dar.

Nach Ende des Berichts folgen keine weiteren Wortmeldungen.

b.) Höhe des Kassenkredites

Bgm. Laimer verweist auf die Richtlinien für das Haushaltjahr 2023 betreffend Voranschlag 2023, Zahl: A2/G.G1279-10010-2-2022.

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf bis zum 30.06.2023 ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Kassenkredite müssen im Gemeinderat beschlossen werden und können, sofern sich die Höhe des Kassenkredites nicht verändert, eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Dies ergibt einen möglichen Kassenkredit in der Höhe von **€ 1.165.500,00**.

Aktueller Stand aller offenen Kredite per 13.12.2022 € 1.403.259,86.

c.) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Darlehensaufnahme in der Höhe von **EUR 550.000,00** im Jahr 2023. Folgende Vorhaben und Projekte sollen finanziert und umgesetzt werden:

Projekte	Darlehenssumme
Velikay Parkplatz	300.000,00
Einrichtung Volksschule	250.000,00

d.) Stellenplan

Im Jahr 2023 wird der Stellenplan um drei Dienstposten erweitert – Vertragsbediensteter in der Verwaltung (30 Wochenstunden) und zwei Bauhofmitarbeiter (40 Wochenstunden).

e.) Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Bgm. Laimer teilt mit, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023-2027 erstellt wurde. Er basiert auf den Voranschlagstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes und gibt einen Überblick über den Zeitraum von fünf Haushaltsjahren, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt. Zusätzlich ist für die 5-Jahresplanung ein Nachweis der Investitionstätigkeit zu erstellen und dem mittelfristigen Finanzplan beizulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan liegt somit ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bgm. Laimer erteilt Mag. Eigenbauer das Wort.

Die PFFPÖ-Fraktion stimmt dem MFP zu.

Die Darstellung der Finanzplanung im Bereich der Aufwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich, da über die großen Investitions- und Finanzierungsmodelle noch nicht entschieden wurde. Die Einnahmenentwicklung ist vorsichtig angesetzt und plausibel.

Ergebnis der Beratungen ist der Antrag des Vorsitzenden und es ergeht der **einstimmige Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf beschließt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 gemäß der Anlage 3) Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt - € 906.100,00, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt - € 1.885.800,00.

Das dieser Beratung zugrundeliegende Exemplar des Voranschlages 2023 (s. A.) ist integrierender Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses – Anlage 3)

TOP 7: Kündigung Pachtvertrag Kinderspielplatz Jormannsdorf

Bgm. Stefan Laimer berichtet, dass im Vorstand schon besprochen wurde, dass der Spielplatz umgesiedelt wird. Die Geräte für den neuen Spielplatz stehen schon am Bauhof bereit. Es wurde auch schon ein Termin für das Aufstellen der Geräte im ersten Quartal 2023 fixiert, und es gibt eine Vereinbarung mit dem neuen Grundbesitzer der Reduce GmbH. Aus diesem Grund muss der alte Vertrag mit Simon Hans Martin mit 31.12.2022 gekündigt werden.

Bgm. Stefan Laimer stellt den Antrag und es ergeht der **einstimmige Beschluss**, den Pachtvertrag mit Hans Martin Simon per 31.12.2022 kündigen.

TOP 8: Festsetzung der Arbeitskreise

Bgm. Stefan Laimer berichtet, dass sich der Vorstand entschlossen hat, vorerst 3 Arbeitskreise zu gründen. Grundsätzlich sind alle sehr herzlich zu einem Arbeitskreis eingeladen, Sinn macht es allerdings, wenn von jeder Fraktion maximal zwei Vertreter*innen dabei sind. Bei Bedarf können auch noch weitere Arbeitskreise gebildet werden.

Arbeitskreis Freizeitzentrum Leitung Vzbgm. Christine Kotschar

Arbeitskreis Gemeindeamt Leitung Bürgermeister Stefan Laimer

Arbeitskreis Gesundes Dorf Leitung GR Dr.in Ute Seper

Der Vorsitzende hatte schon ein Gespräch betreffend der Containerlänge der Volksschule mit dem Eigentümer der Container. Die Containeranlage kann leider käuflich nicht erworben werden, da sich diese in einem Förderprojekt befinden. Die Anmietung der Anlage kann aber verlängert werden und in der Zeit Auszug der Volksschule (Semesterferien 2022/2023) bis hin zum Umbau des Gemeindeamtes wird sich vielleicht eine Lösung finden, in der keine Kosten entstehen.

Bgm. Stefan Laimer stellt den Antrag, die drei genannten Arbeitskreise zu schaffen (Freizeitzentrum, Gemeindeamt, Gesundes Dorf) und dieser wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 9: Aufhebung der Bausperre

a) OSG-Welle 2

Bgm. Stefan Laimer stellt nochmals das Projekt „Welle 2“ vor. Einigen GR-Mitgliedern ist das Projekt aus der Vergangenheit schon bekannt. Es wurde jetzt die Bebauungsdichte nachgereicht und die damals fehlenden Parkplätze wurden schon vorher auf einem anderen Grundstück eingereicht und auch vom damaligen Bürgermeister, Mag. Gert Polster bewilligt. Der Vorsitzende wurde von SV DI Werner Bayer darauf die Problematik der Geschosse hingewiesen.

Die OSG hat das Projekt mit 5 Geschossen eingereicht, im Kellerabteil befinden sich 4 Wohnungen.

Bgm. Stefan Laimer gibt die Empfehlung ab die Bausperre aufzuheben, da die Bebauungsdichte nachgewiesen und die Parkplätze vorhanden sind und

- a) der Bauausschuss es in den letzten 1 ½ bis 2 Jahren nicht geschafft hat, sich auf das Thema der Geschosse zu fixieren und dem Bauwerber dementsprechend mitzuteilen, dass die Geschosse nicht unseren Baurichtlinien entsprechen,
- b) das erste Projekt auch schon mit 5 Geschossen errichtet wurde,
- c) in den neuen Bebauungsrichtlinien der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf- festgelegt am 22.07.2022 und nach wie vor noch zur Begutachtung beim Land- auf die Geschosse kein Bezug genommen wird.

Da es sich nur um die Aufhebung der Bausperre handelt und es erst zu einer Bauverhandlung kommt wird auch nochmals darauf geachtet.

GR Ernst Karner gibt an, dass nur die Bausperre aufgehoben und nicht die Baubewilligung erteilt wird. Da es bei dem Projekt keine Anrainer gibt, möchte er aber explizit darauf hinweisen, dass die Baubehörde mit Argusaugen auf das Bauprojekt zu achten hat.

Nach eingehender Beratung und Diskussion der derzeit geltenden Bebauungsrichtlinien stellt Bgm. Stefan Laimer den Antrag die Bausperre für das Projekt die Welle 2 aufzuheben und dies wird **einstimmig beschlossen**.

TOP 10: Grundabtretung Riegelweg

Bgm. Stefan Laimer berichtet über die schon in der letzten GR Sitzung vom 16.11.2022 besprochenen Abtretungen. Auch das Baulos Riegelweg wurde in der letzten GR-Periode beschlossen.

In den Abtretungsvertrag wird hineingenommen, dass aufgrund der Abtretung eine Umwidmung in „Verkehrsfläche“ erfolgen wird. Es handle sich somit um einen Formalakt.

a) Barbara Schönfeldinger und Mario Röhrling, Gst. Nr. 347/2, KG Bad Tatzmannsdorf

Beschluss einstimmig

b) Kathrin und Philipp Frühwirth. Gst. Nr. 341/10, KG Bad Tatzmannsdorf

Beschluss einstimmig

c) Ingrid Ochsenhofer-Pavdi und Othmar Pavdi, Gst. Nr. 339/1, KG Bad Tatzmannsdorf in Straßenbreite inkl. Umkehrplatz 9 x 9 m

ÖVP Fraktion und PFFÖ Fraktion stimmen geschlossen zu, SPÖ Fraktion stimmt mehrheitlich zu – lediglich GR Dietmar Ochsenhofer erklärt sich befangen

TOP 11: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt behandelt Personalangelegenheiten. Demnach ist gem. § 44 Bgld. GmO die Öffentlichkeit von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Ferner ist gem. § 45 Abs 8 GmO eine gesonderte Niederschrift zu führen, welche nicht der öffentlichen Einsichtnahme gem. § 45 Abs 6 GmO unterliegt. Die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 18:25 Uhr.

Eingetreten wird wieder in die ordentliche Protokollführung. Hereingebeten werden die Zuschauer um 18:42 Uhr.

TOP 12: Allfälliges

Nächsten GR-Sitzungen 2023:

08.02.2023 18:00 Uhr
29.03.2023 18:00 Uhr (RA)
28.06.2023 19:00 Uhr

Nächste Vorstandssitzungen 2023:
23.01.2023 16:30 Uhr

13.03.2023: 16:30 Uhr

12.06.2023: 18:00 Uhr

Bgm. Stefan Laimer merkt an, dass bei Notwendigkeit noch eine weitere GR-Sitzung im Mai einberufen werden kann.

Er bedankt sich bei der seit Oktober anhaltenden Zusammenarbeit und freut sich auf weitere konstruktive Zusammenarbeit- das wird auch draußen bei der Bevölkerung so wahrgenommen, dass das Team sehr bemüht ist und Projekte umgesetzt werden sollen. Auf diesem Wege alles Gute, frohe und besinnliche Festtage sowie viel Gesundheit für das neue Jahr.

Vzbgm. Mag.a Christine Kotschar bedankt sich beim Bürgermeister und den GemeinderätInnen seitens der SPÖ BT für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit, den angeregten Austausch, und dass weithin fest an einem Strang gezogen wird. Danke auch an ihr Team und eine ruhige besinnliche Zeit.

Weiters auch ein Hinweis auf das Blochziehen 2024, hier bittet sie um Unterstützung und Mithilfe zur Durchführung des Brauchtums.

Der Berufungsausschuss hatte seine erste Sitzung gehalten, Obmann ist Dietmar Ochsenhofer. Es ging in der ersten Sitzung um die Einsprüche betreffend Reiters Wegabspernung und mittlerweile gibt es eine Berufung wegen Kanalbenützungsg Gebühr von Mag. Steflitsch. Somit wird der Berufungsausschuss nochmals Anfang Jänner einberufen werden, um diese Punkte abzuhandeln.

GR Dr.in Ute Seper würde gerne haben, dass die Kindergartenapp „Skooly“ genutzt wird und damit auch die Essenanmeldungen digital machen könnte, denn bei Buskindern kann das händisch nicht gemacht werden. Da alle ein Handy nutzen, sollte das auch elektronisch gehandhabt werden.

GR Ernst Schranz merkt an, dass der neue Gemeinderat nicht auf der Homepage richtig präsent ist. Bgm. Laimer sagt zu, dass dies nach den Feiertagen erledigt wird.

GR Mag. Andreas Eigenbauer möchte sich auch bei allen bedanken und wünscht einen guten Rutsch.

GR Ernst Karner gratuliert dem Bürgermeister zu den ersten drei Monaten seiner arbeitsintensiven Amtszeit und wünscht ihm und seiner Familie eine besinnliche und ruhige Zeit sowie viel Kraft für das nächste Jahr.

GR Christian Sodl berichtet, dass der Parkplatz bei Gurka Jürgen seines Erachtens hergerichtet gehört.

Ende: 18: 50 Uhr

Die Schriftführerin:



VB Linda PESCHEK-PALANEK

Der Bürgermeister:



Stefan LAIMER

Beglaubiger:



GR Mag. Andreas Eigenbauer



GR DI Thomas Marschall, MSc